

Redebeitrag bei der Protestkundgebung gegen Abschiebungen nach Afghanistan“ 31.5. Tübingen

Andreas Linder, andreasl@posteo.de

Die gute Nachricht zuerst: der heutige Abschiebeflug wurde heute morgen von der Bundesregierung abgesagt!

Der Grund dafür ist aber alles andere als gut: Bei einem Anschlag heute vormittag im Zentrum von Kabul gab es 80 Tote und ungefähr 400 Verletzte. Auch ein Mitarbeiter der Deutschen Botschaft, die ganz in der Nähe der Detonation liegt, wurde getötet¹ Mit den Abschiebungen soll jedoch schon bald weitergemacht werden. Innenminister de Maiziere ließ gleich nach dem Anschlag vermelden: *"Die deutsche Botschaft in Kabul hat eine wichtige logistische Rolle beim Empfang rückgeführter Personen vor Ort"*, ... Die dortigen Mitarbeiter hätten so kurz nach dem Anschlag in Kabul nun Wichtigeres zu tun, als solche organisatorischen Maßnahmen vorzubereiten. **"In den nächsten paar Tagen wird es daher keine Sammelrückführung nach Afghanistan geben."** Es bleibe richtig, Ausreisepflichten durchzusetzen. Dieser Grundsatz gelte auch für Afghanistan, insbesondere bei Straftätern - **"dieser Weg wird konsequent weiter beschritten"**.² **Was für ein Wahnsinn!**

Die Bundesregierung lässt sich die Abschiebungen nach Afghanistan viel Geld kosten: Die finanzielle Bilanz der ersten vier Sammelabschiebungen sieht so aus: Es wurden gerade mal 92 Personen abgeschoben. Dies kostete 1,3 Millionen Euro, d.h fast 15.000 Euro pro Person.³ Wir lassen uns die Abschreckungs- und Abschiebungspolitik also viel Geld kosten!

Die Bundesregierung ignoriert sämtliche Berichte⁴ über die Sicherheitslage in Afghanistan, um die Abschiebungen weiter durchsetzen zu können. In ihrer Antwort auf eine Anfrage der Links-Fraktion zur Sicherheit der Zivilbevölkerung schreibt die Bundesregierung selbst:

- 2016 sind in Afghanistan 11.418 Zivilisten bei Kämpfen zwischen Sicherheitskräften und regierungsfeindlichen Gruppen getötet worden.
- Ein Grund für die weiterhin hohen Opferzahlen ist, dass die Kämpfe auch in Siedlungsgebieten (also auch den großen Städten) stattfinden.
- Zwar zielten die Angriffe der Taliban auf Soldaten und andere Repräsentanten des Staates, zivile Opfer würden aber in Kauf genommen.
- Der Ableger des "Islamischen Staats" (IS) in Afghanistan führt gezielt Angriffe auf die Zivilbevölkerung aus, besonders auf Angehörige der schiitischen Minderheit. 899 zivile Todesopfer werden dem IS zugeschrieben, dieser Wert habe sich im Vergleich zum Vorjahr fast verzehnfacht. (Insbesondere Anschläge auf belebte Plätze und Moscheen gehören zu dieser Strategie.)

Während die Lage in Afghanistan immer schlimmer wird, befindet sich die Anerkennungsquote von afghanischen Asylsuchenden weiter im Sinkflug. Während 2015 und 2016 noch mehr als jeder zweite Asylantrag eine Anerkennung bekommen hat, werden mittlerweile über 60% aller Anträge vom BAMF abgelehnt.

Wer wird da abgelehnt?

¹ Vgl. 31.05.2017 tagesschau.de <http://www.tagesschau.de/ausland/kabul-anschlag-161.html>

² Vgl. 31.05.2017 tagesschau.de <http://www.tagesschau.de/inland/abschiebeflug-101.html>

³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/11793

⁴ Vgl. UNAMA (Februar 2017): [Protection of civilians in armed conflict. Annual Report 2016](#)

• SIGAR (Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction, 30.04.2017): [QUARTERLY REPORT TO THE UNITED STATES CONGRESS](#)

• UNAMA (April 2017): [Folterreport Afghanistan](#)

- Junge Männer im wehrfähigen Alter, die vor einer drohenden Zwangsrekrutierung durch die Taliban geflohen sind
- Menschen, deren nächste Angehörige, Vater, Mutter, Geschwister usw., von den Taliban umgebracht worden sind
- Menschen, die für die afghanische Armee oder internationale Organisationen gearbeitet haben: Obwohl sie die Todesdrohbriefe durch die Taliban dem Bundesamt abgeben, wird der Asylantrag abgelehnt
- Männer im wehrfähigen Alter, die seit vielen Jahren im Iran als Flüchtlinge leben und dort schon schlecht behandelt wurden, wurden vom iranischen Geheimdienst vor die Wahl gestellt, nach Syrien in den Krieg zu ziehen oder nach Afghanistan abgeschoben zu werden
- Frauen und Mädchen, die vor Entrechtung, sexueller Gewalt oder Zwangsverheiratungen geflohen sind

Alle diese Menschen sollten eigentlich einen Flüchtlingsschutz erhalten.⁵ Doch das BAMF lehnt ab. Und es wird auch gerne allein deswegen abgelehnt, weil behauptet wird, dass es eine sogenannte innerstaatliche Fluchtalternative gibt. Da wird also behauptet: Ja ja, du bist von den Taliban oder vom IS mit dem Tod bedroht worden, aber du hättest ja nach Kabul oder Masar-i-Sharif gehen können, denn dort wärest du doch sicher gewesen. Was sagt dazu der UNHCR? Er sagt: In Afghanistan ist eine Unterscheidung von sicheren und unsicheren Gebieten nicht möglich. Die Feststellung einer internen Schutzalternative ist nicht pauschal möglich, sondern *„es ist stets eine intensive Einzelfallprüfung erforderlich“* Die Sicherheitslage in Afghanistan in „*volatil*“, d.h. dass *„die Bewertung des Schutzbedarfs stets aufgrund aller zum Zeitpunkt der Entscheidung verfügbaren neuesten Erkenntnisse“* erfolgen muss.⁶ Diese neuesten Erkenntnisse, die die Verschlechterung der Sicherheitslage belegen, werden in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Und in wessen Auftrag hat der UNHCR diese neuen Feststellungen getroffen? Im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren. Und trotzdem wird reihenweise mit der Begründung der internen Schutzalternative abgelehnt.

Nach Auffassung des UNHCR ist *„das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifikationsrichtlinie betroffen“*, also zu deutsch: Dort ist ein richtiger Krieg. **Flüchtlingsrechtlich bedeutet das, dass allen afghanischen Flüchtlinge mindestens ein sogenannter subsidiärer Schutz zu erteilen wäre.** Was macht aber das BAMF? Es lehnt massenweise die Asylanträge ab und in immer weniger Fällen wird statt einer Flüchtlingsanerkennung oder eines subsidiären Schutzes ein sog. Abschiebungsverbot erteilt. Meistens bei Familien. Ein Abschiebungsverbot führt zwar auch zu einer regulären Aufenthaltserlaubnis, für Menschen, die vor dem Krieg in Afghanistan fliehen, ist es aber eine unangemessene Schutzform.

Ich fasse zusammen: Bei vielen Ablehnungsbescheiden tritt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das internationale Flüchtlingsrecht und den gesunden Menschenverstand mit Füßen.

Ich möchte hier alle motivieren und auffordern:

- Setzen wir uns alle dafür ein, dass die afghanischen Flüchtlinge, die unter uns leben, eine gute rechtliche Unterstützung bekommen, wenn ihre Asylanträge abgelehnt werden. Setzen wir uns dafür ein, dass alle afghanischen Geflüchteten, die in der Stadt und dem Kreis Tübingen leben, ein Bleiberecht erhalten

5 Vgl. UNHCR (April 2016): [UNHCR ELIGIBILITY GUIDELINES FOR ASSESSING THE INTERNATIONAL PROTECTION NEEDS OF ASYLUM-SEEKERS FROM AFGHANISTAN](#) (PDF)

6 Vgl. UNHCR (Dezember 2016): [Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministerium des Inneren.](#)

7 Vgl. ebd.

- Sorgen wir dafür, dass die jungen afghanischen Flüchtlinge eine gute Sprachförderung und Schulbildung bekommen, damit sie ausbildungsfähig werden
- Ein Appell an die Arbeitgeber: Geben Sie auch solchen Geflüchteten die Chance auf einen Ausbildungsplatz, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Diese jungen Menschen haben die Chance auf die sogenannte Ausbildungsdundung und damit für ein Bleiberecht
- Setzen wir uns dafür ein, dass die afghanischen Geflüchteten, die von Krieg, Gewalt und Verfolgung traumatisiert sind, eine gute psychologische Betreuung kommen.
- Kümmern wir uns darum, dass diese gut in unserer Gesellschaft aufgenommen werden und dass sie zu unseren Freunden werden können

Zum Schluss: Wir haben bereits im Dezember 2016 die Petition „Keine Abschiebungen nach Afghanistan – gegen Krieg und Terror überall“⁸ gestartet. Die 4.000 Unterschriften, die wir gesammelt haben, haben wir am 15. März Innenminister Strobl übergeben. Ich möchte hier nochmal unsere zentralen Forderungen vortragen:

- Flüchtlinge aus Afghanistan brauchen ein sicheres Aufenthaltsrecht in Deutschland und ein Recht auf Familiennachzug
- Niemand darf nach Afghanistan abgeschoben werden - für einen politischen Abschiebestopp!
- Die grün-schwarze Landesregierung soll sich (wie andere Landesregierungen) nicht an Abschiebungen nach Afghanistan beteiligen.
- Konsequenz für die Menschenrechte eintreten statt „konsequent abschieben“, Herr Strobl!
- Fluchtursachen bekämpfen, nicht Flüchtlinge!
- Keine Waffenexporte und keine militärischen Interventionen!

Am 27. April haben wir zu dieser Petition eine Antwort aus dem Innenministerium erhalten.⁹ Mit dieser Antwort können wir uns nicht zufrieden geben. Darin werden die Fluchtgründe afghanischer Asylsuchender verhöhnt, die Situation in Afghanistan verharmlost und ein Verzicht auf Abschiebungen als Fluchtanreiz hingestellt. Ich zitiere aus dem Schreiben des Innenministeriums:

...

Gerade im Wahljahr 2017, gerade angesichts der Stimmungsmache gegen Flüchtlinge, wird unser Einsatz für Flüchtlingsrechte wichtiger denn je sein. Und ein Letztes: In Deutschland, auch in Tübingen, wird zur Zeit sehr viel über innere Sicherheit diskutiert. Sicherheit ist ein hohes Gut. Wer jedoch hier in Deutschland die innere Sicherheit hochhält und gleichzeitig Menschen in Krieg, Terror und Verfolgung abschiebt, macht sich unglaublich. Das passt einfach nicht zusammen. Deswegen:

Sicherheit, Freiheit und Frieden für ALLE! Hoch die internationale Solidarität!

⁸ <https://www.openpetition.de/petition/online/tuebingen-aufruf-keine-abschiebungen-nach-afghanistan-gegen-krieg-und-terror-ueberall>

⁹ 26.04.2017: [Antwort des Innenministeriums BW auf die Petition "Keine Abschiebungen nach Afghanistan..."](#) (PDF)